

Mahngef-Gruppe: Entwurf Vereinigung - organisatorische Grundlage [Ende Oktober 1930]¹

3 Seiten, Faksimile

¹ Die Mahngef-Gruppe führte zu dieser Zeit den Namen *Kommunistische Opposition (Linke Kommunisten)*.

Entwurf.

Die K.d.O. (Opposition) und die Kommunistische Opposition

(Linke Kommunisten) beschließen die Einigung auf folgender
organisatorischer Grundlage:

I

Die vereinigte Proposition führt den Namen:

Kommunistische Partei Österreichs (Linke Opposition)

三

Organisationstatut der

Zentralistischen Partei Österreichs (Links-Opposition)

§ 1.) Mitgliedschaft. Mitglied der Z.L.O. (Linke Opposition) ist, wer das Programm und das Statut der Linksopposition erkennt, einer Zelle (Ortsgruppe) als Mitglied angehört und darin aktiv arbeitet, sich allen Beschlüssen der Linksopposition unterordnend regelmäßig den Oppositiionsbeitrag entrichtet. Jedes Oppositionsmitglied soll gewerkschaftlich organisiert sein.

2.) Aufbau der Linksoppositions und Oppositionsdisziplin.
Die Linksopposition ist auf der Grundlage des demokratischen Zentrums aufgebaut. Die Oppositionsorgane werden in Vollversammlungen der Mitglieder, auf Konferenzen, auf den Oppositionstage gehalten und legen periodisch Rechenschaft ab vor den Mitgliedern. Die Beschlüsse des Oppositionstages, der Organisationsleitung und aller Kommissionen-
staben sind rasch und gewissenhaft durchzuführen. Die Besprechung aller Fragen, die Differenzen hervorrufen, ist frei, solange kein Be-
schluss durch die zuständigen Oppositionsorgane gefasst ist.

§ 3.) Gliederung der Linkspopulation. Die Opposition gliedert sich in Betriebszellen (Straßenzellen, Ortsgruppen, Bezirksorganisationen und die Reichsorganisation). Die Betriebszelle ist die Grundlage der Parteiorganisation Mitglieder, die in einem Betrieb arbeiten, werden zu Straßenzellen ihres Wohnortes zusammengefasst. In Wien bildet jeder selbständige Bezirk eine Bezirksorganisation. In der Provinz sind die Zellen eines Ortes zu einer Ortsgruppe, mehrere Ortsgruppen zu einer Bezirksorganisation zusammengefasst.

In der Zelle ist die höchste Instanz die Zellenversammlung, in der Ortsgruppe die Ortsmitgliederversammlung, in der Bezirksorganisation, dem Bezirkimitgliederversammlung, sowohl dies aber die Zahl der Mitglieder oder die Entfernung zwischen den Bezirksorganisationen.

Diese Organe wählen zur Führung der laufenden Geschäfte die Leitung, Ortsleitung, Bezirksleitung und zur Kontrolle der Finanzabrechnung Kassenvorstände.

§ 4.) Der Oppositionstag. Der Oppositionstag ist die höchste Instanz der Opposition. Er wird von der oppositionelleitung in der Regel einmal im Jahre einberufen. Er muss einberufen werden, wenn drei Viertel der Mitgliedschaft es verlangt. Abstimmungsberechtigt sind nur die Delegierten. Diese werden in der Bezirksumtliederversammlung (Bezirkskonferenz) gewählt. Die Form der Vertretung bestimmt die Erweiterte Oppositionelleitung.

f 8.) Die Oppositionsleitung. Die Oppositionsleitung ist das höchste Organ während der Zeit, in der Oppositionstag nicht tagt. Die Zahl seiner Mitglieder bestimmt der Oppositionstag. Die Oppositionsleitung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, den Vorsitzendenstellvertreter, das politische Büro und berichtet die verschiedenen Ressorts.

Die erweiterte Oppositionsleitung wird von der oppositionsleitung zur Fassung von weittragenden Beschlüssen ei beraten und sitzt in der Zeit, da der Oppositionstag nicht tagt die politische Kontrolle aus.

Die Zentrale Revisionskommission.
Zur Kontrolle der Kasse, der Buchführung, und der gesamten geschäftlichen Verwaltung Gebührung wählt der Oppositionstag die zentrale Revisionskommission. Sie legt allfällige Einschränkungen und Beschwerden der oppositionsleitung vor und erstattet dem Oppositionstag Bericht. Der Vorsitzende der zentralen Revisionskommission nimmt an allen Sitzungen der oppositionsleitung beratend teil, die Mitglieder der zentralen Revisionskommission nehmen beratend teil an den Sitzungen der erweiterten oppositionsleitung.

§ § 6.) Die Wahrnehmung der Parteidisziplin erfolgt erst die zu ständigen oppositionsinstitutionen oder durch von ihnen eingesetzte Disziplinsgerichte. Der Beschuldigte hat das Recht sich einen Vertreter zu bestellen, der Parteimitglied sein muss.

Die Schlichtung von Streitigkeiten unter Mitgliedern erfolgt durch Schiedsgericht.

§ 7.) Der Oppositionstag. Die jeweilige Höhe des Parteibeitrages bestimmt der Parteitag oder der Parteivorstand. In Wien sind 70 in der Provinz 30% vom Beitrag der Reichskasse abzuführen. Der Oppositiobnbeitrag ist monatlich gegen Oppositionsmarken zu entrichten, die abrechnung muss jeden Monat erfolgen. In außerordentlichen Fällen hat die Oppositiobnbleitung das Recht, Zuschläge zum Oppositiobnbeitrag zu beschließen.

§ 8.) In allen massenoppositionellen Organisationen haben die Oppositiobnmitglieder zur Verwirklichung der Linie der Opposition zusammenzuwirken.

§ 9.) Die K.-O.-G. (Linke Opposition) ist Mitglied der Internationale Linkenopposition.

III.

Das Zentralorgan heisst :

Arbeiter-Stimme
vormaliger Nahnruf.

IV.

Die neue Leitung wird dadurch gebildet, dass die ~~■■■■■~~ Gesessenen ~~Parlament und Volksrat und Thoma~~ in die Leitung der K.-O.-G.(O.) eintraten.

Das politische Büro setzt sich wie folgt zusammen : Frey, Krämer, ~~Schmid~~, Beran, Pöhl, Modlik, Daniel, Pfeifel um die ordentliche Besetzung des Politbüros steht zu gewährleisten wird mit Rücksicht darauf, dass viele Mitglieder als Arbeiter oft verhindert sind regelmässig zu erscheinen. Vertretungsmodus einschliesslich : Krämer wird vertreten durch Mischinger, oder Storchschmid (Ladislav Beran, Pöhl ~~Werner~~, durch Rosowitz, Stiglachitsch ; Modlik, ~~■■■■■~~ Ecker, Lebhert, Simolak) Daniel, Pfeifel durch Mayer, Thoma; falls Frey verhindert ist wird er durch Ladislav Beran vertreten, an dessen Stelle tritt dessen Vertreter ~~Werner~~ Hörig.

treter. Der Vertreter erscheint nur, wenn das betreffende Polbüro-
mitglied verhindert ist.

Redaktionsschüsse : Frey, Frank, Daniel, Modlik; Chefredakteur :
Frey

Verwaltung: Krüger, Stipitschitsch, Karlheinz Beran, Fmeisl (oder
Meyer).

V.

Die K.P.O. (Linke Opposition) erkennt den Senatorn Karl
Meyer ⁱⁿ Böhning zu sein und wird sie ihm ^{ihm} aufseinen Teilbe-
tragen zurückholen.

Die Geldschuld der Gräzer Bezirksorganisation an die K.P.O.
(Opposition) wird gestrichen.